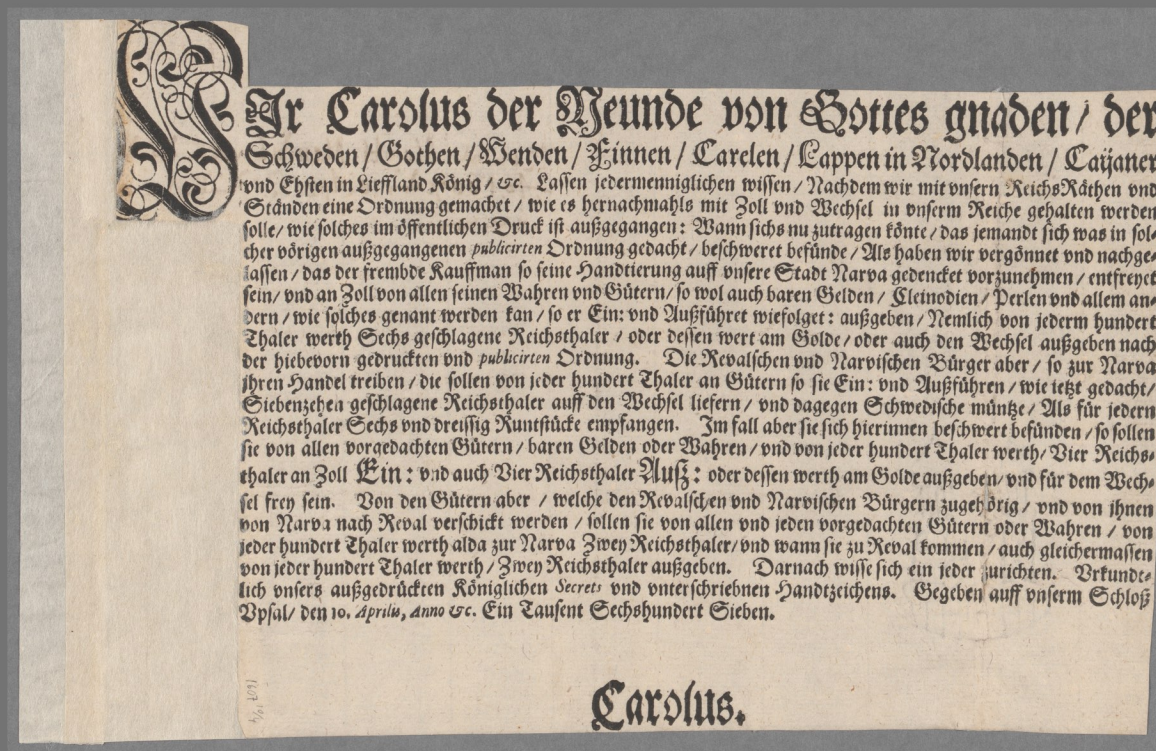


Wir Carolus der Neunde von Gottes gnaden, der Schweden, Gothen, Wenden ... wie es hernachmahls mit Zoll vnd ...



SOT // Ligg. Fol. / Kungl. förordningar

Tillkomstår 1607

Digitaliserad år 2016



Sir Carolus der Freunde von Gottes gnaden / der Schweden / Gothen / Wenden / Finnen / Carelen / Lappen in Nordlanden / Carjaner vnd Ehsten in Lieffland König / &c. Lassen jedermenniglichen wissen / Nachdem wir mit vnsern ReichsRäthen vnd Ständen eine Ordnung gemachet / wie es hernachmahls mit Zoll vnd Wechsel in vnserm Reiche gehalten werden solle / wie solches im öffentlichen Druck ist außgegangen: Wann sich nu zutragen könnte / das jemandt sich was in solcher vörigen außgegangenen publicirten Ordnung gedacht / beschweret befünde / Als haben wir vergönnet vnd nachgelassen / das der frembde Kauffman so seine Handtierung auff vnserre Stadt Narva gedencet vorzunehmen / entfrenet sein / vnd an Zoll von allen seinen Wahren vnd Gütern / so wol auch baren Gelden / Kleinodien / Perlen vnd allem andern / wie solches genant werden kan / so er Ein: vnd Ausführet wiesolget: außgeben / Nemlich von jedem hundert Thaler werth Sechs geschlagene Reichsthaler / oder dessen wert am Golde / oder auch den Wechsel außgeben nach der hiebevorn gedruckten vnd publicirten Ordnung. Die Revalschen vnd Narvischen Bürger aber / so zur Narva ihren Handel treiben / die sollen von jeder hundert Thaler an Gütern so sie Ein: vnd Ausführen / wie tezt gedacht / Siebenzehen geschlagene Reichsthaler auff den Wechsel liefern / vnd dagegen Schwedische münze / Als für jedern Reichsthaler Sechs vnd dreissig Kuntstücke empfangen. Im fall aber sie sich hierinnen beschwert befunden / so sollen sie von allen vorgedachten Gütern / baren Gelden oder Wahren / vnd von jeder hundert Thaler werth / Vier Reichsthaler an Zoll Ein: vnd auch Vier Reichsthaler Auß: oder dessen werth am Golde außgeben / vnd für dem Wechsel frey sein. Von den Gütern aber / welche den Revalschen vnd Narvischen Bürgern zugehörig / vnd von ihnen von Narva nach Reval verschickt werden / sollen sie von allen vnd jeden vorgedachten Gütern oder Wahren / von jeder hundert Thaler werth alda zur Narva Zwen Reichsthaler / vnd wann sie zu Reval kommen / auch gleichermassen von jeder hundert Thaler werth / Zwen Reichsthaler außgeben. Darnach wisse sich ein jeder zurichten. Brkündtlich vnser außgedrückten Königlichen Secrets vnd unterschriebnen Handtzeichens. Gegeben auff vnserm Schloß Vpsal / den 10. Aprilis, Anno &c. Ein Tausent Sechshundert Sieben.

Carolus.



Georgien-Mandat
Ao. 1607. den 10 Aprilis

Faint, mostly illegible text in a historical script, likely German or Dutch, covering the left and middle portions of the document. The text appears to be a formal decree or mandate.

Handwritten text at the bottom center, possibly a signature or a date, written in a cursive script.